

Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Bildhauersymposium 2021 in Wadersloh-Liesborn

<u>Veranstalter:</u>	Gemeinde Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh
<u>Thema:</u>	„Wege nach Liesborn“
<u>Zeitraum:</u>	Regelmäßig alle 3 Jahre (2014 – 2017 – 2020; coronabedingt verschoben ins Jahr 2021) jeweils in der letzten Woche der Sommerferien, von Samstag – bis Sonntag, 2021 - 07. August 2021 – 15. August 2021
<u>Teilnehmer:</u>	Max. 3 Bildhauer/innen, die in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen geboren oder wohnhaft sein müssen sowie ein Gastkünstler aus den französischen Partnergemeinden oder aus der räumlichen Nähe. Künstler, die bereits an dem Bildhauersymposium der vergangenen Jahre teilgenommen haben, dürfen sich erneut bewerben. Ausgeschlossen davon sind Künstler, dessen Kunstwerke angekauft wurden und bereits auf dem Kunstpfad zwischen Wadersloh und Liesborn ausgestellt sind.
<u>Arbeitsort:</u>	Ackerscheune der ehemaligen Abtei Liesborn im Ortsteil Liesborn
<u>Standort:</u>	Die Kunstwerke sollen im Laufe der Jahre einen „Kunstpfad“ begründen, der seinen Anfang am Wanderparkplatz /Wanderweg an der Liesborner Straße in Richtung Liesborner Holz nimmt.
<u>Materialien:</u>	Holz, Stein, Metall, Kunststoff, Beton etc.
<u>Arbeitsmittel:</u>	Erforderliche Arbeitsmittel, Werkzeuge, sind mitzubringen
<u>Abgabetermin für Bewerbungen:</u>	09. April 2021 bis 12.30 Uhr im Rathaus; Bewerbungen aus dem Jahr 2020 behalten ihre Gültigkeit.
<u>Bewerbungsunterlagen:</u>	<ul style="list-style-type: none">- Lebenslauf mit Informationen zur Ausbildung und zur bisherigen Arbeit- Kataloge oder Broschüren sowie Abbildungen einiger für das Oeuvre repräsentativer Kunstwerke- Entwurfsskizze mit einseitiger Beschreibung und Angaben zu Material und Statik (Hinweise zu Sicherheitsaspekten, wenn nötig)- Anschreiben mit Anerkennung der Teilnahmebedingungen, sowie Erklärung über Urheberschaft- Frankierter Rückumschlag

Jury und Auswahlverfahren:

Die Jury behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt nicht realisierbare Entwürfe auszujurieren.

Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Mitteilungen erfolgen schriftlich.

Versicherung:

Künstlerinnen und Künstler müssen sich selbst haftpflicht-versichern.

Fertigstellung:

Das Kunstwerk muss bis Freitagabend vor Abschluss des Symposiums fertiggestellt sein. Am Samstag vor der Abschlussveranstaltung kann nicht mehr am Kunstwerk gearbeitet werden, da dieser Tag für die Aufstellung der Kunstwerke zur Präsentation benötigt wird. Das Kunstwerk verbleibt im Eigentum der Künstler. Es verbleibt nach dem Symposium noch mind. 3 Monate als kostenfreie Dauerleihgabe in der Gemeinde Wadersloh. Einzelheiten werden mit den Künstlerinnen und Künstlern abgestimmt. Während dieser Zeit berät die Jury über eventuelle Ankäufe. Eine Ankaufsverpflichtung besteht nicht. Die Erstellung einer Dokumentation wird angestrebt.

Ausschreibung, Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Ausschreibung des Symposiums findet jeweils zu Beginn des Durchführungsjahres in Radio, Printmedien, Museen, Kunstsammlungen, Galerien, Kulturämtern, Kunstvereinen und in weiteren Institutionen und Medien nach Medienverteiler im genannten Ausschreibungsgebiet statt.

Das Symposium wird im Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Wadersloh und durch Gästeführungen (Museum, ...) begleitet.

Weitere flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auf Basis der Erfahrungen vorhergehender Symposien organisiert und durchgeführt.

Flyer und Fotodokumentationen sind weitere Module der Öffentlichkeitsarbeit.